

S3 Satzungsändernder Antrag §3

Antragsteller*in: Enrico Schandl (Vorstandsmitglied)

Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

Antragstext

1 §3 Mitgliedschaft

2 (1) Mitglied der GRÜNEN JUGEND Ortenau kann jede natürliche Person bis zum
3 vollendeten 28. Lebensjahr werden, die sich zu den Zielen und Grundsätzen der GJ
4 Ortenau bekennt. Ein Mindestalter gibt es nicht. Mitglieder der GRÜNEN JUGEND
5 Baden-Württemberg aus der Ortenau sind Mitglieder der GRÜNEN JUGEND Ortenau und
6 umgekehrt.

7 (2) Die Mitgliedschaft muss schriftlich bei einer Gliederung der GRÜNEN JUGEND
8 oder bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt werden. Gegen die Zurückweisung des
9 Antrags kann das Schiedsgericht der GRÜNEN JUGEND Baden-Württemberg angerufen
10 werden.

11 (3) Jedes Mitglied hat das Recht, an allen Abstimmungen und Wahlen im Rahmen der
12 Satzung teilzunehmen, sowie Ämter der GRÜNEN JUGEND Ortenau zu bekleiden und
13 Anträge auf der Mitgliederversammlung (MV) zu stellen.

14 (4) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss, mit dem 28. Geburtstag
15 oder durch Tod. Über einen Ausschluss entscheidet der Vorstand der GRÜNEN JUGEND
16 Ortenau

17 (5) Eine altersunabhängige Fördermitgliedschaft ist möglich. Fördermitglieder
18 sind weder wahl- noch stimmberechtigt.

19 (6) Die Mitarbeit von Nichtmitgliedern ist ausdrücklich erwünscht

Begründung

Bleibt unverändert bis auf eine grammatikalische Verbesserung in (1)